

Informationstexte und Hilfestellungen 4 – Ablaufplan zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses gem. § 72a Abs. 4 SGB VIII

| 1. Schritt – Beim Verein | |
|---|---|
| Die Neben- oder Ehrenamtlichen lassen sich die Mustervorlage 3 Bestätigung über die Ausübung eines Neben- oder Ehrenamtes von der zuständigen Person beim Träger unterschreiben und stempeln. | <ul style="list-style-type: none"> • Mustervorlage 3 – Bestätigung über die Ausübung eines Neben-/Ehrenamtes |
| Die Neben- oder Ehrenamtlichen unterschreiben eine Persönliche Verpflichtungs- und Ehrenerklärung . Die Beantragung des Führungszeugnisses dauert zwischen 2-3 Wochen. Um diese Zeit zu überbrücken oder wenn es zu einem spontanen Einsatz bei einer Veranstaltung kommt, kann durch die Erklärung der Einsatz bereits beginnen. Die Neben- oder Ehrenamtlichen bekommen eine Kopie der unterschriebenen Erklärung. | <ul style="list-style-type: none"> • Mustervorlage 2 – Persönliche Verpflichtungs- und Ehrenerklärung |
| 2. Schritt – Örtliche Meldebehörde | |
| Mit der unterschriebenen Mustervorlage 3 – Bestätigung über die Ausübung eines Neben- oder Ehrenamtes beantragen die Neben- oder Ehrenamtlichen auf der Meldebehörde das eFZ. Bei der Beantragung unbedingt darauf verweisen, dass es sich um eine neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit handelt und das Formular nicht vergessen. Ansonsten können Kosten anfallen. | Zum Meldeamt mitnehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Unterschriebene Mustervorlage 3 – Bestätigung über die Ausübung eines Neben-/Ehrenamtes • Personalausweis oder Reisepass • Merkblatt Gebührenbefreiung |
| 3.1 Schritt – Vorlage des eFZ bei dem Verein | |
| Das erweiterte Führungszeugnis kommt per Post zur beantragenden Person nach Hause. Die Neben- oder Ehrenamtlichen legen es der zuständigen Person des Vereins zur Einsicht vor, welche die Einsichtnahme dokumentiert. | <ul style="list-style-type: none"> • Mustervorlage 1 – Dokumentationsbogen |
| 3.2 Schritt – Vorlage des eFZ extern | |
| <p>Das erweiterte Führungszeugnis kommt per Post zur beantragenden Person nach Hause. Die Neben- oder Ehrenamtlichen legen es der Kreisjugendpflege zur Einsicht vor. Alternativ kann das Führungszeugnis auch per Post an die Kreisjugendpflege geschickt werden. Wenn Unterlagen mit der Post verschickt werden, unbedingt persönlich oder vertraulich draufschreiben, damit der Brief auch <u>nur</u> an die Kreisjugendpflege geht.</p> <p>Der/die Kreisjugendpfleger/in dokumentiert die Einsichtnahme und teilt den Vereinen, Verbänden oder kommunalen Jugendpflegen das Ergebnis mit.</p> | <p>An die Kreisjugendpflege zu schickende unterschriebene Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweitertes Führungszeugnis • Anlage 4 – Erklärung zur Einsichtnahme in das erweitertes Führungszeugnis • Anlage 5 – Erlaubnis zur Mitteilung des Wiedervorlagetermins des erweiterten Führungszeugnisses <p>Zu schicken an:</p> <p>Selena Peter -persönlich- / -vertraulich- Jugendförderung Landkreis Gießen Bachweg 9 35398 Gießen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mustervorlage 1 – Dokumentationsbogen |